

Eckernförde Idrætsforening e.V. 1948

H.-C.-Andersen-Weg 5, 24340 Eckernförde, Telefon: 04351/7344041



Vorbemerkung

Durch die private Nutzung des Vereinsheims soll es Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen ermöglicht werden, in einem geeigneten Raum Feierlichkeiten durchzuführen. Die Nutzung der Räumlichkeiten verpflichtet den Mieter zu einem sachgerechten und schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Allgemeine Angaben:

Mieter: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Mitglied: Ja Nein

Veranstaltungstag: _____

§ 1 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am _____ gegen _____ mit der Schlüsselübergabe. Die Räumlichkeiten sind spätestens am _____ gegen _____ wieder gereinigt an den Verein zu übergeben.

§ 2 Miete

Das Vereinsheim samt Inventar (Vereinsheim, Außenterrasse, Küche, Toilettenanlage) wird dem Mieter für den oben genannten Zeitraum zum Mietzins in Höhe von 50,-€ (Mitglieder) 100,- € (nicht Mitglieder) vermietet. Heizung, Strom, Gas- und Wasserkosten sind im Mietpreis enthalten.

§ 3 Kautions

Es wird eine Kautions in Höhe von 50,- € vereinbart. Nach erfolgter unbeanstandeter Rückgabe wird diese zurückgezahlt. Andernfalls verfällt die Kautions bzw. wird mit berechtigten Forderungen des Vermieters verrechnet.

Mietzins und Kautions sind spätestens bei Schlüsselübergabe zu Beginn der Mietzeit zu entrichten.

§ 4 Ausschmücken

Zum Ausschmücken dürfen weder Schrauben noch Nägel angebracht werden.

§ 5 Schäden

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Gäste oder sonstigen Dritten verursachten Sachschäden während der Mietzeit und befreit den Eckernførde Idrætsforening e.V. von allen Schadenersatzansprüchen, die in dem Zusammenhang mit der Veranstaltung in dem Vereinsheim geltend gemacht werden.

§ 6 Untervermietung

Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

§ 7 Betreten

Der Vermieter oder von ihm Beauftragte dürfen das Vereinsheim jederzeit betreten.

§ 8 Reinigung

Bei einer Selbstreinigung des Vereinsheims ist diese in dem Zustand zu übergeben, in dem es vorgefunden wurde. Der Vermieter wird dieses bei der Abnahme kontrollieren. Die Reinigung kann aber auch gegen eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50,- € durch eine externe Reinigungskraft erfolgen. Diese wird mit dem Mietzins im Voraus fällig und über den Verein an die Reinigungskraft weitergeleitet.

Reinigung soll durch externe Reinigungskraft erfolgen: Ja Nein

§ 9 Zustand des Vereinsheims

Der Mieter hat vor Vertragsabschluss das Vereinsheim mit Küche, Flur, Toilettenanlage und Terrasse besichtigt und erkennt den Zustand als Vertragsgemäß an.

§ 10 Rauchverbot

In den gesamten vermieteten Räumlichkeiten besteht ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich ist erlaubt, entsprechende Aschenbescher sind vom Mieter bereitzustellen.

§ 11 Versicherung

Gegenstände, die in dem Vereinsheim unbeaufsichtigt liegen und durch Einbruch oder Diebstahl entwendet werden, sind durch den Vermieter nicht versichert.

§ 12 Müll

Der angefallene Müll ist vom Mieter auf eigene Kosten zu entsorgen.

§ 13 Fahrzeuge

Fahrzeuge sind ausschließlich auf dem Parkplatz vor der Sportanlage zu parken. Parken auf dem Gelände ist nicht gestattet.

§ 14 Sonstiges

Abweichend von den obigen Vertragsbedingungen wird folgendes vereinbart:

Eckernförde, _____

(für den Eckernförde IF e.V.)

(Mieter)

Der Mieter hat die Mietvertragsbedingungen akzeptiert und sich durch die geleistete Unterschrift einverstanden erklärt. Der Mietzins in Höhe von 50,- € (Mitglieder) bzw. 100,- € (nicht Mitglieder) sowie eventuell anfallenden Reinigungsgebühr (50,-€) ist zwei Tage vor Schlüsselübergabe auf das folgende Konto zu überweisen. IBAN: DE84 2105 0170 1000 2006 65, BIC: NOLADE21KIE

Als Verwendungszweck bitte den Namen sowie Veranstaltungsdatum angeben.

Die Kautions in Höhe von 50,- € wurde in bar gezahlt. Der Schlüssel wurde überreicht. Die Nutzung (von Elektro, Wasser etc.) wurde erklärt.

Eckernförde, _____

(für den Eckernförde IF e.V.)

(Mieter)